

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022
Gemeinde Wängle

Kundmachung

über die

Ausschreibung der Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in)

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte hat nach § 73 Abs. 3 lit. b der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 113/2021, die Wahlen des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in) für die Gemeinde Wängle auf

Sonntag, den 09.01.2022,

ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 28. Oktober 2021 (Donnerstag),
als Tag der engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) der 23. Jänner 2022
(Sonntag), bestimmt.**

Tag der Wahlausschreibung ist der 20. Oktober 2021 (Mittwoch).

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger(in), der

- a) in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Amtsverwalter

Angeschlagen am: 20.10.2021

Abgenommen am: _____